

W e b a c
H o l d i n g A G

GESCHÄFTSBERICHT 2022

INHALT

Organe der Gesellschaft	2
Kennzahlen des Konzerns nach IFRS	3
Bericht des Aufsichtsrats	4 - 5
Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG	6 - 18
Abschluss des Webac Konzerns	19 - 63
• Gesamtergebnisrechnung des Konzerns	
• Konzernbilanz	
• Eigenkapitalentwicklung des Konzerns	
• Kapitalflussrechnung des Konzerns	
• Anhang des Konzerns	
Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanzzeit“)	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65 - 71

ORGANE

Aufsichtsrat

Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland
Vorsitzender

Dr. Tilmann Steinert, Rechtsanwalt
Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht
Mitglied

Vorstand

Konrad Steinert, Rechtsanwalt

Kennzahlen des Konzerns nach IFRS		
Übersicht		
	2021	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	312	287
Gesamtleistung	319	293
Rohhertrag	319	293
EBT	-230	-1.403
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	-230	-1.403
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,29	-1,76
Cash - Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-75	-37
Cash - Flow aus Investitionstätigkeit	0	1.550
Free Cash - Flow	-75	1.513
Cash - Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-86	-445
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	-161	1.068
Bilanzsumme	5.299	3.461
Eigenkapital	4.646	3.243
Eigenkapitalquote	87,7%	93,7%

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit beratend unterstützt und überwacht. Insbesondere wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig durch schriftliche Berichte über die Lage des Unternehmens und über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichtet. Hierzu gehörten monatliche Berichte über Umsatz, Plan-/Ist-Abweichungen und die Liquiditätslage sowie vierteljährliche Berichte über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sitzungen

An vier der sechs im Jahr 2022 einberufenen Sitzungen am 24. Januar, 14. April, 15. Juni, 12. August, 29. August sowie 09. Dezember hat auch der Vorstand teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat in diesen Sitzungen die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend zu Themen der Geschäftsentwicklung. Die für alle Sitzungen notwendigen Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zugestellt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit dem im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Entsprechend der EU-Abschlussprüferrichtlinie hat der Aufsichtsrat am 02. Juni 2022 eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer sowie dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten (Unabhängigkeitserklärung).

Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses

Der bestellte Abschlussprüfer, die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (vormals: Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH, Bad Homburg) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Webac Holding AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2022 vermittelt und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen.

Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der Webac Holding AG sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss durch Beschluss vom 26. April 2023 gebilligt. Somit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.

München, im April 2023

John Gajland
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG

Grundlagen des Konzerns

Der Webac Konzern umfasst eine Gruppe von 4 (Vorjahr: 7) direkt und indirekt beherrschte und in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften, die unter Führung der Webac Holding AG stehen. Mit Notarvertrag vom 13. April 2022 und Wirkung zum 01. Januar 2022 wurde die Webac Verwaltungs GmbH auf die Webac Immobilien AG verschmolzen. Infolge der Verschmelzung sind das Vermögen der Webac Erschließungsgesellschaft Alpha Schwerter Straße GmbH & Co. KG und Webac Erschließungsgesellschaft Beta Schwerter Straße GmbH & Co. KG der Webac Immobilien AG angewachsen, die somit in die Rechtsstellung der dadurch weggefallenen Gesellschaften eingetreten ist.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht der §§ 298 Abs. 2 und 315 Abs. 5 HGB Gebrauch und fasst den Lagebericht des Konzerns und der AG zusammen.

Der Konzern ist in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung (Geschäftsbereich „Immobilien“) sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen (Geschäftsbereich „Kreditverwaltung“) tätig. Die Konzernobergesellschaft Webac Holding AG ist als Beteiligungsholding tätig und übernimmt zudem die Konzernsteuerungsfunktion.

Größen der Konzernsteuerung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung sind der Konzernumsatz, das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Konzernergebnis vor Steuern (EBT). Dies gilt auch für die jeweiligen operativen Segmente Immobilien und Kreditverwaltung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren besitzen im Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung als Steuerungsgrößen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7% höher. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8% gegenüber dem Jahr 2021 (Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 13.01.2023).

Im zweiten Halbjahr 2022 sorgten der anhaltende Energiepreisschock, eine zunehmend hohe Inflation sowie ein deutlicher Zinsanstieg für eine ausgeprägte konjunkturelle Schwächeperiode. Im Dezember belief sich die Wachstumsprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) bezüglich des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Kalenderjahr 2022 im Euro-Raum auf lediglich 3,4 % und für 2023 nur auf 0,6 %. Die Einschätzungen für Deutschland lagen mit 1,9 % für 2022 bzw. 0,3 % für 2023 sogar noch darunter (IfW Kiel, Eckdatentabelle Euro-Raum, Eckdatentabelle Deutschland, jeweils Stand Dezember 2022).

In Bezug auf das Immobiliengeschäft hat sich der Zinsanstieg sowohl auf die Bewertung der Grundstücke als auch auf die Kaufpreisbemessung ausgewirkt.

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis aus dem Bereich Immobilien lag im Berichtszeitraum erneut und deutlich unter dem Vorjahr und dem Budget, im Wesentlichen aufgrund der negativen Netto-Effekte aus den Anpassungen der Marktwerte für die Immobilien (1.368 TEUR; Vorjahr: 120 TEUR). Der Bereich Kreditverwaltung entwickelte sich aufgrund von rückläufigen Einnahmen bei geringerer Risikovorsorge leicht schlechter als im Vorjahr, jedoch besser als im Budget geplant.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2022 für den Konzern nicht zufriedenstellend. Das Konzernjahresergebnis war bei rückläufigen Umsätzen erneut negativ und lag bei -1.403 TEUR (Vorjahr: -230 TEUR), vor allem infolge der negativen Entwicklung bei den Verkehrswerten der Immobilien. Damit war das Ergebnis auch deutlich unter dem Budget (siehe auch Erläuterung Konzern und Konzernbereiche unten).

Umsatz und Ergebnisse des Konzerns

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2022	2022	2021	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	315	287	312	-28	-8,9%	-25	-8,0%
Gesamtleistung *	323	293	319	-30	9,3%	-26	-8,2%
	100,0%	100,0%	100,0%				
E B I T	-27	-1.397	-220	-1.370	-	-1.177	-
	-8,4%	-	-69,0%				
E B T	-35	-1.403	-230	-1.368	-	-1.173	-
	-10,8%	-	-72,1%				
* Umsatzerlöse und Erträge aus Darlehensverwaltung							

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr unter dem Budget und unter dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der vermieteten Immobilie in Hagen und der damit einhergehenden Verringerung der Mieteinnahmen ab November 2022.

Die maßgeblichen Steuerungsgrößen EBIT und EBT liegen dagegen beide deutlich unter dem Budget und dem Vorjahr. Ursächlich für die Unterschreitung sind im Wesentlichen, die nicht im Budget für 2022 berücksichtigten Abwertungen der Immobilien, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallen. Ohne diesen Effekt lägen EBIT und EBT über dem Budget, vor allem aufgrund eines aus der Immobilienveräußerung resultierenden Gewinns in Höhe von 65 TEUR sowie gesunkener Personalaufwendungen. Diese Effekte werden durch im Vergleich zum Budget stärker gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert.

Umsatz und Ergebnisse der Konzernbereiche
 Unkonsolidiert

Bereich Immobilien

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2022	2022	2021	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	315 100,0%	287 100,0%	312 100,0%	-28	-8,9%	-25	-8,0%
Segment - EBIT	211 67,0%	-1.111 -	59 18,9%	-1.322	-	-1.170	-
Segment - EBT	203 64,4 %	-1.135 -	32 10,3%	-1.338	-	1.167	-

Die Umsatzerlöse betrafen wie im Vorjahr nur Mieteinnahmen. Mit Übergang von Nutzen und Lasten zum Ende Oktober 2022 wurde eine der beiden vermieteten Immobilien veräußert, weshalb die Mieterträge im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zurückgegangen sind. Aus der Veräußerung der Immobilie ergab sich ein Gewinn in Höhe von 65 TEUR.

Das Segment-EBIT und das Segment-EBT liegen deutlich unter den Ergebnissen im Vorjahr und deutlich unter dem Budget. Dies beruht vor allem auf den Wertminderungen der Immobilien (1.368 TEUR; Vorjahr: 120 TEUR), die im Jahr 2022 deutlich höher ausfielen als im Vorjahr und im Budget vorgesehen. Die höhere Abwertung wurde zum einen vorgenommen, weil sich ein unbebautes Grundstück in Hagen nicht im Geltungsbereich eines aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans befindet und die Stadtverwaltung aus planerischer Sicht und klimarelevanten Aspekten die Grünflächen als Abstandsgrünflächen zwischen Wohnen und Gewerbe erhalten möchte. In vorherigen Jahren lag die Auskunft der Stadtverwaltung nicht vor und es wurde davon ausgegangen, dass ein Baurecht für eine Wohnungsbebauung geschaffen wird (Auswirkung: 658 TEUR). Zum anderen vermindern vor allem Leerstandskosten den Wert eines mit Lager- und Bürogebäuden bebauten und nur noch bis Juli 2023 vermieteten Grundstücks in Euskirchen, für das kein neuer Mieter absehbar ist.

Der Unternehmensbereich Immobilien besteht nach Verkauf der Immobilie in Hagen noch aus der noch gewerblich genutzten Immobilie in Euskirchen und weiteren unbebauten bzw. mit Kleingärten bebauten Grundstücken in Hagen. Vor allem die Mieteinnahmen der Immobilie in Euskirchen haben bisher die laufenden Kosten im Bereich Immobilien gedeckt. Nach dem Auslaufen des Mietvertrags Ende Juli 2023 werden nur noch geringe Mieteinnahmen aus der Vermietung von Kleingärten erzielt. Ende 2022 wurde damit begonnen, die gewerblich genutzte Immobilie in Euskirchen über Makler zur Veräußerung anzubieten.

Bereich Kreditverwaltung

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2022	2022	2021	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Zahlungseingänge	40	30	41	-10	-25,0%	-11	-26,8%
Erträge aus Darlehensverwaltung	8	6	7	-2	-25,0%	-1	-14,3%
Segment - EBIT	-18	-48	-17	-30	-	-31	-
Segment - EBT	80	-133	81	-213	-	-214	-

Im Geschäftsbereich Kreditverwaltung lagen die Zahlungseingänge aus Darlehensverwaltung sowohl unter Budget als auch unter dem Vorjahr.

Das Segment-EBIT ist erneut negativ und lag deutlich unter dem Vorjahr und unter dem Budget. Grund hierfür ist insbesondere die Übergabe eines Großteils der Forderungen an ein Inkassounternehmen und eine damit verbundene Forderungskorrektur sowie moderat gestiegene Personalaufwendungen. Auch das Segment-EBT liegt aufgrund dieser Effekte und aufgrund der Abschreibung einer Beteiligung in Höhe von 184 TEUR unter dem Vorjahr und unter dem Budget.

Alle Kredite werden aktiv von unseren Mitarbeitern und Rechtsberatern verwaltet und eingefordert. Die Abwicklung gestaltet sich weiterhin schwierig, da der überwiegende Teil der Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung begetrieben werden muss. Der verwaltete Forderungsbestand von nominal 3.269 TEUR (Vorjahr: 3.356 TEUR) ist zu 95,7% (Vorjahr: 94,3%) wertberichtigt.

Bereich Sonstige

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2022	2022	2021	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Segment - EBIT	-219	-691	-262	-472	-	-429	-
Segment - EBT	-300	-786	-343	-486	-	443	-

Der Bereich Sonstige beinhaltet vor allem die Webac Holding AG. Wie im Vorjahr und wie geplant wurden weder Zahlungseingänge noch Umsatzerlöse erzielt.

Das Segment-EBT 2022 in Höhe von -786 TEUR lag aufgrund von höheren, nicht geplanten Mehraufwendungen für Abschlüsse, Hauptversammlung sowie Rechts- und Beratungsleistungen sowie von Wertberichtigungen auf Forderungen mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 453 TEUR unter dem Budget und dem Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Die Bilanzsumme sank insgesamt um 1.838 TEUR auf 3.461 TEUR, was im Wesentlichen aus der Wertminderung der als Finanzinvestitionen gehaltenen und zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke (um 1.367 TEUR) sowie der Tilgung der im Zusammenhang mit der verkauften Immobilie bestehenden Schulden (423 TEUR) resultiert.

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 3.155 TEUR auf 436 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Umklassifizierung von zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken aus der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ in die kurzfristigen Vermögenswerte unter die Position „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ (1.740 TEUR) sowie der Abwertung dieser Vermögenswerte (1.367 TEUR) zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um das bebaute und vermietete Grundstück in Euskirchen, für das konkrete Verkaufsabsichten bestehen und auch ein Verkauf im Jahr 2023 hoch wahrscheinlich ist.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich korrespondierend aufgrund der Umklassifizierung von 1.708 TEUR auf 3.025 TEUR. Die liquiden Mittel sind um 1.068 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen aus der Kaufpreiszahlung für das im Jahr 2023 veräußerte vermietete Grundstück in Hagen resultiert.

Das Eigenkapital liegt bei 3.243 TEUR (Vorjahr 4.646 TEUR) und die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 93,7% (Vorjahr: 87,7%). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote resultiert aus der Reduzierung der Bilanzsumme.

Das langfristige Vermögen ist wie im Vorjahr vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt, soweit nicht mit freien Eigenmitteln, durch fristenkongruente Darlehensaufnahme. Daneben bestehen bisher nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR. Die Laufzeiten der Kreditlinien sind unbefristet.

Die langfristigen Schulden sind leicht rückläufig von 44 TEUR im Vorjahr auf 40 TEUR im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Schulden sinken um 431 TEUR auf 178 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten im Rahmen der Immobilienveräußerung.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zusammengefasst sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Cash-Flow aus:	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
- Laufender Geschäftstätigkeit	-37	-75
- Investitionstätigkeit	1.550	0
- Free Cash-Flow	1.513	-75
- Finanzierungstätigkeit	-445	-86
	1.068	-161
Finanzmittelfonds am:		
- Anfang der Periode	165	326
- Ende der Periode	1.233	165

Die Veränderungen des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit beruhen im Wesentlichen auf gesunkenen Auszahlungen für betriebliche Aufwendungen. Der Zufluss des Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit resultiert vollständig, die Veränderung des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen aus der Veräußerung der Immobilie in Hagen.

Der Bereich Immobilien wird durch die Mieteinnahmen finanziert und im Bereich Kreditverwaltung deckt die Höhe der Zahlungseingänge die Inkasso- und Verwaltungskosten der Kreditforderungen.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Webac Holding AG

Die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Webac Holding AG basiert auf deren Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wurde.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung der Webac Holding AG ist das Jahresergebnis. Die Ergebnis- und Kostenkontrolle ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die interne Organisation, die Steuerungssysteme und die Entscheidungsfindung im Konzern haben sich nicht ergeben.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.545 TEUR (Vorjahr: - 73 TEUR). Der gegenüber dem Vorjahr stark gestiegene Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen von insgesamt 758 TEUR (im Vorjahr Erträge aus Gewinnabführung von 280 TEUR) sowie aus Wertberichtigungen auf Forderungen gegen das verbundene Unternehmen Lega Kreditverwaltungs GmbH.

Die deutlich gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen resultieren vor allem aus der Lega Kreditverwaltungs GmbH, die ihrerseits hohe Verluste von der Webac Immobilien AG übernommen hat, auf deren Ebene eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert des Grundstücks in Hagen vorgenommen wurde. Zudem wurde auf Ebene der Lega Kreditverwaltungs GmbH eine Abwertung der Beteiligung an der Webac Gamma Immobilien GmbH vorgenommen, die Eigentümerin der im Wert ebenfalls geminderten Immobilie in Euskirchen ist.

Die Forderungen der Webac Holding AG gegen die Lega Kreditverwaltungs GmbH wurden wertberichtigt, da aus den Organgesellschaften aufgrund der jeweils bestehenden Ergebnisabführungsverträge nur noch Liquidität aus der Veräußerung der Grundstücke zu erwarten ist. Ab August 2023 entfallen die Mieteinnahmen aus der Immobilie in Euskirchen durch Auslaufen des Mietvertrages.

Die Bilanzsumme der AG beträgt 3.810 TEUR (Vorjahr: 8.212 TEUR). Das vor allem aus den Beteiligungen an der LEGA Kreditverwaltungs GmbH (449 TEUR) und Webac Gamma Immobilien GmbH (163 TEUR) bestehende Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 612 TEUR (Vorjahr: 8.167 TEUR) reduzierte sich vor allem aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von 7.541 TEUR durch die Lega Kreditverwaltungs GmbH an die Webac Holding AG. Das Umlaufvermögen stieg dagegen um 3.155 TEUR auf 3.197 TEUR infolge höherer Forderungen gegen verbundene Unternehmen, insbesondere gegen die Lega Kreditverwaltungs GmbH (2.179 TEUR; Vorjahr Verbindlichkeiten von 3.054 TEUR), sowie gestiegener liquiden Mittel (1.003 TEUR; Vorjahr: 28 TEUR).

Die Forderung gegen die Lega Kreditverwaltungs GmbH resultiert vor allem aus der Auskehrung der Kapitalrücklage nach Ausschüttung und Verrechnung mit den Verbindlichkeiten. Die danach verbliebenen Forderungen wurden der Lega Kreditverwaltungs GmbH als Darlehen gewährt. Der Zugang der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung.

Das Eigenkapital verminderte sich ergebnisbedingt um 1.545 TEUR auf 2.635 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt 69.2% (Vorjahr: 50,9%). Der Anstieg resultiert aus der gesunkenen Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 2.865 TEUR auf 1.065 TEUR vermindert, vor allem aufgrund der Auskehrung der Kapitalrücklage durch die Lega Kreditverwaltungs GmbH mit anschließender Verrechnung der gegenüber ihr bestandenen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten vor allem Verpflichtungen aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge im Konzern. Die Rückstellungen in Höhe von 110 TEUR (Vorjahr: 102) haben sich nur geringfügig erhöht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe

Grundsätzlich sind die Managementebenen in der Webac Holding AG und ihren Beteiligungen durch klare Verantwortlichkeiten und eine flache Hierarchie geprägt. Der Konzern hat das Rechnungswesen seit dem 01. November 2020 an eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Daher erfolgen die laufende Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse einschließlich Budgets dezentral. Durch ein regelmäßiges monatliches Reporting für sämtliche Einzelgesellschaften im Konzern durch die Steuerberatungsgesellschaft als externer Dienstleister an den Vorstand der Gesellschaft erfolgt eine laufende Kontrolle der Ist-/Soll-Abweichungen.

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die AG sowie die übrigen Konzernunternehmen werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt und über die Liquidität der Gruppe wird monatlich berichtet.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität im Konzern zu gewährleisten, werden Kreditlinien vorgehalten und erforderlichenfalls in Anspruch genommen. Die Kreditlinien und Cashflows haben im Geschäftsjahr 2022 eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Webac beabsichtigt, auch in der Zukunft die Kreditlinien aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu nutzen.

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Immobilien wird über die Berichterstattung bestimmter Geschäftsvorgänge, wie der Anschluss- und Neuvermietung oder bei wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen sowie durch einen Bericht über die monatlichen Mieteingänge überwacht. Der Geschäftsbereich Kreditverwaltung berichtet monatlich über den Forderungseingang und die Inkassoaufwendungen. Der Wertberichtigungsbedarf wird am Jahresende ermittelt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit steht dem Management der Webac Holding AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten zur Verfügung, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrollfunktion gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist effizient und vertrauensvoll. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten über die laufende Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Lage der Tochtergesellschaften und des Konzerns, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und die Compliance. Hauptansprechpartner des Vorstands ist hierbei vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die (Konzern-) Rechnungslegung der Webac Holding AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der Webac Holding AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt Webac Holding AG das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Der Vorstand der Webac Holding AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Webac Holding AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS.

Aufgrund der geringen Größe und Komplexität wurde das IKS in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung der Webac Holding AG auf eine externe Steuerberatungsgesellschaft (StBG) ausgelagert. Die StBG führt die Bücher der Webac Holding AG und aller Tochtergesellschaften und erstellt deren handelsrechtliche Jahresabschlüsse. Die StBG erstellt außerdem den Konzernabschluss der Webac Holding AG. Die Verantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Vorstand der Webac Holding AG. Durch regelmäßige Abstimmung mit der StBG und dem monatlichen Reporting seitens der StBG an den Vorstand ist eine laufende Kontrolle der Finanzen und der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Webac Holding AG und des Konzerns sichergestellt. Zusätzlich erfolgt über eine Mitarbeiterin aus dem kaufmännischen Bereich der Informations- und Belegfluss an die ausgelagerte Buchhaltung, so dass hierüber die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle sichergestellt wird. Durch regelmäßigen Abgleich der gebuchten Zahlen wird die Funktion dieser manuellen Schnittstelle regelmäßig kontrolliert.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Webac Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit vor allem Ausfall- und Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Nennenswerte Zinsänderungsrisiken bestehen nicht, da im Webac Konzern weder Vermögensanlagen noch Darlehensverbindlichkeiten bestehen. Derivative Finanzinstrumente kommen im Webac Konzern dagegen nicht zum Einsatz.

Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft hat im neuen Geschäftsjahr 2023 Wertpapiere in Form von Aktien erworben, die Marktpreisrisiken ausgesetzt sind.

Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt vor allem im operativen Bereich der Kreditverwaltung Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Kreditforderungen ersichtlich. Den Risiken aus den Kreditforderungen werden durch Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Die Wertberichtigungen werden auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken und pauschalisiert auf der Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Zu überfälligen und wertgeminderten Darlehensforderungen werden im Einzelfall mit den Schuldnern der Kreditforderungen neue Konditionen zu Tilgungsleistungen und Verzinsung getroffen.

Das Risiko, dass die Darlehensnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, gestellte Sicherheiten nicht verwertet werden können oder die Verwertungserlöse nicht die Kosten und die Schuld decken, wird im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements überwacht und es werden – sofern möglich – Maßnahmen ergriffen, um einen Zahlungseingang sicherzustellen. Der monatliche Zahlungseingang und wesentliche Zahlungsstockungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wertberichtigungen für Forderungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln zum Stichtag ist der Webac Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten, die bislang noch nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Chancen und Risiken in der Gruppe

Die wesentlichen **Chancen** bestehen in einer gewinnbringenden Verwertung der Immobilien und in der Nutzung der bestehenden hohen steuerlichen Verlustvorräte sowie in der gewinnbringenden Anlage bzw. Investition der Veräußerungserlöse.

Für den Bereich werden verschiedene Optimierungsmaßnahmen gesucht, um die heutige Substanz bestmöglich zu erhalten bzw. zu verwerten.

Die zukünftige Entwicklung des Konzerns und damit auch der Webac Holding AG kann im Wesentlichen durch folgende **Risikofaktoren** negativ beeinflusst werden, dargestellt in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung:

- Eine negative Entwicklung des regionalen Immobilienmarktes in Euskirchen im Hinblick auf:
 - die Vermietung der vorhandenen Gebäude sowie
 - die Veräußerungsmöglichkeiten.Durch den Mietvertrag, der Ende Juli 2023 ausläuft, sowie einen Instandhaltungsrückstau sind keine langfristigen, zuverlässigen Prognosen möglich. Es ist beabsichtigt, die vermietete Immobilie in Euskirchen noch im Geschäftsjahr 2023 zu veräußern. Der Verkauf des bebauten Geländes ist überwiegend wahrscheinlich, da die beauftragten Makler bereits mit ersten Interessenten in Kontakt sind. Die übrigen unbebauten und zum Teil mit vermieteten Kleingärten genutzten Grundstücke in Hagen bleiben im Bestand.
- Durch die Veräußerung einer Immobilie in Hagen erfolgte ein Zuwachs liquider Mittel, welche im Januar 2023 in Höhe von ca. 1 Mio. EUR in Wertpapiere investiert wurden. Aus diesen werden ab 2023 jährliche Dividenden erwartet, die die Liquidität verbessern könnten. Aufgrund von Schwankungen am Wertpapiermarkt kann es jedoch auch zu Kursverlusten kommen, die zu einer Abwertung der Wertpapiere führen und damit die Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten.
- Die Notwendigkeit von weiteren Wertberichtigungen auf Forderungen im Geschäftsbereich Kreditverwaltung aufgrund von externen Umständen, die die Zahlungsfähigkeit der Schuldner oder die Verwertungserlöse aus Sicherheiten negativ beeinflussen. Da sich Einnahmen und Forderungen auf eine Vielzahl von Schuldnern bei nur wenigen Großforderungen verteilen, sind die Prognosen zuverlässig und die Risiken relativ niedrig.

- Die Risiken sind zudem durch die Marktkenntnisse, das Know-how und die Managementfähigkeiten des Vorstands, der in Personalunion zugleich Geschäftsführer in den übrigen wesentlichen Unternehmen ist, und durch die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der über langjährige Unternehmenskenntnisse verfügt, begrenzt. Allerdings sind Wachstums- und Gewinnmöglichkeiten derzeit durch den vorhandenen Gebäudebestand beschränkt sowie latente Risiken aus branchenbezogenen konjunkturellen Entwicklungen zu beachten. Diese externen Risiken können Vorstand und Geschäftsführung nicht wesentlich beeinflussen.
- Die noch bis Ende des Geschäftsjahres 2022 andauernde und die Wirtschaft enorm beeinflussende Corona-Pandemie hat sich bis zur Aufstellung dieses Lageberichts entspannt; nennenswerte Effekte auf die Lage des Unternehmens hat dies nicht. Zwar gilt das grundsätzlich auch für mögliche unmittelbare Auswirkungen aus dem im Februar 2022 durch Russland begonnenen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Gleichwohl führten die EU-Sanktionen zu einem Lieferstopp von russischem Gas und daraus resultierende Energieverknappungen und zunehmende Inflationssteigerungen. Letztere beschleunigte zudem noch den generellen Preisauftrieb, der sich als Folge der jahrelangen Niedrigzinspolitik der globalen Zentralbanken bereits abgezeichnet hatte.
- Auf den Schock des Krieges, der buchstäblichen „Zeitenwende“, folgten zusätzlich zur Energieverknappung noch Störungen globaler Lieferketten, eine massive Verteuerung vieler Rohstoffe und Vorprodukte (z. B. für die Bauindustrie) sowie eine Kehrtwende der Zentralbanken bei der Zinspolitik, um die steigende Inflation einzubremsen. Gerade die anhaltenden Zinssteigerungen können die Werthaltigkeit bestehender Immobilien sowie den Kaufpreis für potenzielle Immobilienveräußerungen negativ beeinflussen. Sollte sich dies bestätigen, kann zumindest zusätzliche Liquidität durch den Verkauf von Immobilien beschafft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können etwaige negative wirtschaftliche Folgen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Der ehemalige Vorstand und ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats haben die Webac Holding AG beim Landgericht München auf Zahlung von vermeintlichen Sondervergütungen in Höhe von insgesamt 108 TEUR für behauptete Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Maschinenbau-Sparte in 2019, der ehemalige Vorstand zudem für die vorzeitige Ablösung eines Verkäuferdarlehens zur Finanzierung des Kaufpreises aus dieser Transaktion und für angebliche sonstige Beratungstätigkeiten, verklagt. Die geltend gemachten Ansprüche werden dem Grunde und der Höhe nach weiterhin von uns bestritten. Unser rechtlicher Berater hält es insgesamt für überwiegend wahrscheinlich, dass die beiden Kläger mit ihren geltend gemachten Ansprüchen keinen Erfolg haben werden. Die Klage des ehemaligen Vorstands haben wir bereits in erster Instanz gewonnen, der Kläger hat aber mittlerweile Berufung eingelegt. In beiden Fällen fehlt es sowohl an einer Vereinbarung zwischen den Parteien sowie an einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Gewährung dieser mutmaßlichen Sondervergütungen. Es wurde daher zum 31.12.2022 lediglich eine geringe Rückstellung für nicht erstattungspflichtige Rechtsverfolgungskosten gebildet.

Gesamtbewertung der Risikolage und Chancen

In der Gesamtbetrachtung aller Chancen und Risiken ist festzustellen, dass die Risikosituation des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist, die Ertragslage aber erneut negativ war. Aufgrund der hohen Eigenkapitalbasis können weitere Verluste aufgefangen werden. Wenn dagegen die tatsächliche Entwicklung deutlich negativ von den Planannahmen abweicht und die kurzfristigen Kreditlinien gekündigt werden, könnten Liquiditätsengpässe auftreten, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung bis hin zu einer Bestandsgefährdung führen. Es liegen derzeit aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine entsprechende Kündigung ausgesprochen werden könnte. Zudem verfügt der Konzern derzeit über gutes Polster an liquide Mittel. Dem steht zudem die Chance gegenüber, dass der geplante Verkauf der vermieteten Immobilie in Euskirchen im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich ist, wodurch dann ausreichend Liquidität vorhanden sein wird.

Chancen und Risiken der AG

Für die AG gilt die Schlussfolgerung aus der Gesamtbewertung für den Konzern analog. Die über die Ergebnisabführungen zu erwartenden Ergebnisse der Unternehmensbereiche decken die laufenden Verwaltungskosten der AG derzeit nicht. Die Liquiditätssituation der AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch den Verkauf der Immobilie in Hagen stark verbessert. Gleichzeitig kann die Verschlechterung der Ertragslage bei Tochterunternehmen bzw. die Verwertung von Vermögenswerten unter Buchwert zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes an den Tochterunternehmen führen und das Eigenkapital der Webac Holding AG weiter belasten. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte vor, dass solche Ereignisse eintreten könnten.

Ausblick auf das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 ist von einem weiterhin herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Weder ist ein Ende des Ukraine-Kriegs abzusehen noch ist ein erheblicher Rückgang der Inflation zu erwarten.

Nach der aktuellen Konjunkturprognose 2023 und 2024 des Sachverständigenrates vom 22. März 2023¹ hat sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gegenüber dem Herbst 2022 leicht verbessert, die Lage bleibt aber angespannt. Die hohe Inflation stellt in diesem Jahr weiterhin eine große Belastung für die Konjunktur dar. Der Sachverständigenrat Wirtschaft erwartet im laufenden Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 % und für das Jahr 2024 ein Wachstum von 1,3 %.

Nach Einschätzung des Sachverständigenrates hat die Inflation ihren Hochpunkt vom Herbst 2022 überschritten. Sie ist aber immer noch deutlich erhöht und dürfte nur langsam zurückgehen. Im Jahresdurchschnitt rechnet der Sachverständigenrat im Jahr 2023 mit einer Inflationsrate von 6,6 Prozent. Erst im Jahr 2024 dürfte die Teuerungsrate merklich auf 3,0 Prozent zurückgehen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat angesichts der hohen Inflation begonnen, ihre Anleihebestände zu reduzieren, und die Leitzinsen deutlich angehoben. Dies verschlechtert die Finanzierungsbedingungen für Haushalte und Unternehmen, was sowohl die Konsumnachfrage als auch die Investitionen dämpft. Die straffere Geldpolitik dürfte sich erst im Verlauf des Jahres merklich auf die Inflation auswirken und deren Entwicklung spürbar bremsen.

¹ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/konjunkturprognose-2023-pressemitteilung.html>

Begünstigt durch den milden Winter 2022/23 und die weiterhin geringe Gasnachfrage aus Ostasien hat sich die Energieversorgung vorerst stabilisiert. Die Großhandelspreise für Energie sind deutlich gesunken. Insgesamt haben damit die kurzfristigen Abwärtsrisiken für die deutsche Wirtschaft abgenommen. Für den Winter 2023/24 bleibt jedoch die Gefahr erneuter Preissprünge oder gar einer Gasmangellage weiterhin bestehen. Die seit Januar geltenden Energiepreisbremsen begrenzen die möglichen Kostensteigerungen für die Endkunden. Die aktuell niedrigeren Energiepreise dürften allerdings den Anreiz zum Energiesparen schwächen.

Positiv auf die Entwicklung des BIP-Wachstums könnte sich die Abkehr Chinas von der strikten Null-Covid-Politik auswirken. Dies dürfte die Nachfrage aus China erhöhen und damit den deutschen Außenhandel positiv beeinflussen. Gleichzeitig besteht allerdings das Risiko, dass zunehmende geopolitische Spannungen zwischen den USA und China den Welthandel belasten.

Für den **Konzern** erwarten wir für 2023 bei einem Umsatz von 96 TEUR ein negatives Ergebnis (EBT) von -157 TEUR. Im **Bereich Immobilien** sind im Jahr 2023 ein Umsatz in Höhe von 96 TEUR und ein EBT in Höhe von 33 TEUR, die damit beide erheblich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, geplant. Grund hierfür ist, dass der Mietvertrag der einzigen Immobilie mit wesentlichen Mieterträgen in Euskirchen zum 31.07.2023 endet und danach nur noch geringe Mieterträge aus der Vermietung der Kleingärten in Hagen zu erwarten sind. Für den **Bereich Kreditverwaltung** rechnen wir mit einem positiven EBT über dem Niveau des Vorjahres - vor eventuellen außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Bei der **Webac Holding AG** werden die Verwaltungskosten zwar unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Wir rechnen für das Jahr 2023 aber wieder mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 157 TEUR, da die geplanten Erträge aus den Gewinnabführungen nicht die Verwaltungskosten decken werden.

Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs Maschinenbau in 2019 sind auch die Entwicklungstätigkeiten im Konzern entfallen.

Vorstandsvergütung

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht gem. § 162 AktG auf unserer Website.

Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Am 31.12.2022 betrug das gezeichnete Kapital der AG 1.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

Kapitalanteile von über 10% der Stimmrechte

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 10,3%
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 10,3%

Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb von Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024. In der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Dezember 2020 wurde dazu kein weiterer Beschluss gefasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 und auch nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung dieses Lageberichts wurden keine weiteren eigenen Aktien erworben. Somit hatte die Gesellschaft am Bilanzstichtag wie im Vorjahr 53.094 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 62.380,38 Euro. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 240.811,21 Euro.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Es liegt keine Ermächtigung vor.

Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

Satzungsänderungen

Nach § 29 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit - wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter „www.webac-ag.com“ veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Ein Wort des Dankes

Ich danke allen Aktionären, den Geschäftspartnern und Mitarbeitern unseres Hauses sowie dem Aufsichtsrat für die in der Vergangenheit gewährte Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit.

München, den 26. April 2023

Konrad Steinert
Vorstand

**Gesamtergebnisrechnung des Konzerns
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	E.1	287	312
2. Erträge aus Darlehensverwaltung		6	7
3. Sonstige betriebliche Erträge	E.2	123	25
		416	344
4. Personalaufwand	E.3	24	32
5.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		13	30
5.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		65	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.4	1.711	502
7. Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-1.397	-220
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.5	6	10
9. Finanzergebnis		-6	-10
10. Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-1.403	-230
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.6	0	0
12. Konzernergebnis		-1.403	-230
13. Gesamtergebnis		-1.403	-230
Vom Konzernergebnis entfallen auf:			
- Aktionäre der Webac Holding AG		-1.357	-233
- Nicht beherrschende Anteile		-46	3
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert (in EUR)	E.7	-1,76	-0,29
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
- Aktionäre der Webac Holding AG		-1.357	-233
- Nicht beherrschende Anteile		-46	3

Konzernbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Sachanlagen	E.8	0	2
II. Nutzungsrechte	E.9	5	5
III. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	E.10	318	3.426
IV. Forderungen aus Darlehensverwaltung	E.11	112	153
V. Übrige Vermögenswerte	E.12	0	5
VI. Aktive latente Steuern	E.13	0	0
		436	3.591
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4	4
II. Forderungen aus Darlehensverwaltung	E.11	34	39
III. Ertragssteuerforderungen		1	1
IV. Übrige Vermögenswerte	E.12	13	14
V. Liquide Mittel	E.14	1.233	165
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	E.20	1.740	1.485
		3.025	1.708
		3.461	5.299

Konzernbilanz zum 31.12.2022

Passiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	E.15	1.000	1.000
II. Eigene Anteile	E.15	-62	-62
Ausgegebenes Kapital		938	938
III. Kapitalrücklagen	E.15	4.122	4.122
IV. Gewinnrücklagen	E.15	1.591	1.591
V. Sonstige Rücklagen	E.15	104	104
VI. Konzernbilanzverlust	E.15	-3.584	-2.227
VII. Aktionären der Webac Holding AG zuzurechnender Anteil		3.171	4.528
VIII. Nicht beherrschende Anteile	E.15	72	118
		3.243	4.646
B. Langfristige Schulden			
I. Finanzverbindlichkeiten	E.16	0	0
I. Übrige Verbindlichkeiten	E.19	40	44
II. Passive latente Steuern	E.13	0	0
		40	44
C. Kurzfristige Schulden			
I. Rückstellungen	E.17	145	125
II. Leasingverbindlichkeiten	E.9	5	5
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.18	25	45
IV. Übrige Verbindlichkeiten	E.19	3	11
V. Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	E.20	0	423
		178	609
		3.461	5.299

Eigenkapitalentwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Währungsumrechnungsdifferenzen	Bilanzgewinn / (-verlust)	Aktionären der Webac Holding AG zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2021	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-1.994	4.761	115	4.876
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	-233	-233	3	-230
Stand 31.12.2021	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-2.227	4.528	118	4.646
Stand 01.01.2022	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-2.227	4.528	118	4.646
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.357	-1.357	-46	-1.403
Stand 31.12.2022	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-3.584	3.171	72	3.243

Der Posten „Nicht beherrschende Anteile“ im Konzern betrifft die Minderheitsaktionäre der Webac Immobilien AG.

Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 53.094 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 62.380,38 Euro. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 240.811,21 Euro.

**Kapitalflussrechnung des Konzerns
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Konzernergebnis nach Ertragsteuern	-1.403	-230
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	13	30
3. Minderung / (Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.368	120
4. Erhöhung / (Minderung) langfristige Schulden	-4	-1
5. Minderung / (Erhöhung) langfristige Vermögenswerte	46	25
6. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / (Erträge)	10	-5
7. Brutto Cash - Flow	30	-61
8. Verlust / (Gewinn) aus Anlageabgängen	-65	6
9. Minderung / (Erhöhung) kurzfristige Vermögenswerte	5	30
10. Erhöhung / (Minderung) kurzfristige Schulden	-7	-50
11. Cash - Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-37	-75
Davon:		
Gezahlte Zinsen	6	10
12. Einzahlungen aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	1.550	0
13. Cash - Flow aus der Investitionstätigkeit	1.550	0
14. Free Cash - Flow	1.513	-75
15. Auszahlungen aus der Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-423	-64
16. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-22	-22
17. Cash - Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-445	-86
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.068	-161
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	165	326
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.233	165

Anhang des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Abschlusses

Die Webac Holding Aktiengesellschaft ist eine in der Rosenheimer Straße 12, 81669 München, Deutschland, ansässige Aktiengesellschaft, deren Aktien am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140727 eingetragen. Der Konzern ist in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss für das Jahr 2022 in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften – den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) – und nach den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden die IFRS-Standards angewandt, welche für die am 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre verbindlich sind. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Standards ermittelt.

Des Weiteren wurden zur klareren Darstellung die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz des Konzerns um die Posten „Erträge aus Darlehensverwaltung“ bzw. „Forderungen aus Darlehensverwaltung“ erweitert. Für die Gesamtergebnisrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden, soweit zulässig, einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgegliedert und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Gliederung der Bilanz des Konzerns erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt und enden am 31. Dezember.

Veröffentlichte, von der EU übernommene und im Geschäftsjahr 2022 erstmals anzuwendende IFRS

Die folgenden vom IASB veröffentlichten, zum 01.01.2022 in Kraft getretenen und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen waren erstmalig im Geschäftsjahr 2022 zum 01.01.2022 anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 16	Property, Plant and Equipment – Proceeds before Intended Use	14.05.2020	28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract	14.05.2020	28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Reference to the Conceptual Framework	14.05.2020	28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021	31.03.2021	30.08.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Annual Improvements to IFRS Standards 2018-2020	14.05.2020	28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen

Erstmals ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwendende Standards und Änderungen von Standards

Die Anwendung folgender Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards ist noch nicht verpflichtend. Der Konzern hat die entsprechenden Verlautbarungen auch nicht freiwillig frühzeitig angewendet.

Standard/ Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Geforderter Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Disclosure of Accounting Policies	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition of Accounting Estimates	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	07.05.2021	11.08.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17; Änderungen an IFRS 17	IFRS 17 Insurance Contracts; Amendments to IFRS 17; Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	18.05.2017 25.06.2020 09.12.2021	19.11.2021 19.11.2021 08.09.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von noch nicht in das EU-Recht übernommenen IFRS

Die Anwendung folgender Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards ist noch nicht von der EU übernommen und sind daher auch noch nicht verpflichtend.

Standard/ Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Voraussichtlich er Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current; Classification of Liabilities as Current or Non-Current – Deferral of Effective Date	23.01.2020 15.07.2020	01.01.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Non-current Liabilities with Covenants	31.10.2022	01.01.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Lease Liability in a Sale and Leaseback	22.09.2022	01.01.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Aufgrund der hohen Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich höher, als dies in der Vergangenheit üblicherweise der Fall war. Unsicherheitsfaktoren ergaben sich insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung, der Entwicklung des Zinsniveaus, der geopolitischen Herausforderungen sowie durch Handelsbeschränkungen und Sanktionen (insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

1. Ermessensentscheidungen:

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Pkt. E.9 Leasing: Laufzeit des Leasingvertrages und Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

2. Schätzunsicherheiten:

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2022, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Pkt. E.10 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- Pkt. E.21 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
- Pkt. E.12 Forderungen Darlehensverwaltung

3. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Vorstand beauftragt jährlich externe Gutachter für die Bestimmung und Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte von Immobilien.

Unterjährig und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren geprüft. Bei wesentlichen Änderungen erfolgen notwendige Bewertungsanpassungen, spätestens im Rahmen der Konzernabschlusserstellung.

Wesentliche Änderungen von Inputfaktoren, die Auswirkungen auf die Bewertung haben, werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben unter Pkt. E.10 und Pkt. E.21 enthalten.

B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die erworbenen und selbst geschaffenen **immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten) – bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt festgelegt:

EDV-Software	3	bis	5	Jahre linear
Bauten	25	bis	50	Jahre linear
Technische Anlagen und Maschinen	3	bis	10	Jahre linear
Betriebs- und Geschäftsanlagen	3	bis	10	Jahre linear

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. In diesem Fall wird der für den betreffenden Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt, um die Höhe einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

In den Fällen, in denen kein erzielbarer Betrag für den einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ergibt sich nach vorgenommener Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung.

Die ergebniswirksam zu erfassende Wertaufholung ist auf den fortgeführten Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam.

Der Konzern hat **Leasingverhältnisse gem. IFRS 16** erstmals im Geschäftsjahr 2019 ab dem 01. Januar 2019 angewendet.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ob der Vertrag ein solches beinhaltet. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt.

Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern die nachstehenden, kumulativ vorliegenden Voraussetzungen:

- Der Vertrag muss die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhalten. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- Der Konzern muss das Recht haben, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen; und
- Der Konzern muss das Recht haben, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind.

In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn der Konzern

- das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben, oder
- den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Der Konzern verwendet seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich wesentlicher fester Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird.

Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten separat aus.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Diese gelten analog zu den Kategorien des Sachanlagevermögens.

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder für Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die Lieferung oder die Bearbeitung von Gütern bzw. zu Verwaltungszwecken genutzt werden, sind als „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Die Bewertung der **als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Für Zwecke der Bewertung wurden Wertgutachten eines zu diesem Zweck beauftragten unabhängigen Sachverständigen eingeholt. Die Bewertung erfolgte für bebaute Grundstücke auf Basis eines Ertragswertverfahrens unter Zugrundelegung von erwarteten künftigen Einnahmenüberschüssen sowie für unbebaute Grundstücke auf Basis eines Vergleichswertverfahrens.

Forderungen und übrige Vermögenswerte werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Das maximale Ausfallrisiko ist der Buchwert.

Die **Ertragsteuerforderungen** und **Ertragsteuerschulden** werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Finanzbehörde, beziehungsweise eine Zahlung an die Finanzbehörde, erwartet wird. Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet.

Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuelle anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. -erstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichste Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsichere Steuerposition bilanziert. Stattdessen werden die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Die **liquiden Mittel** umfassen Barkassenbestände, Sichteinlagen sowie andere kurzfristige liquide Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit ab Erwerbszeitpunkt von maximal drei Monaten und sind zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden gemäß IFRS auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden („Liability-Method“) sowie auf Konsolidierungsvorgänge und steuerliche Verlustvorträge gebildet, soweit die Realisierung der hieraus resultierenden Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung wahrscheinlich ist.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld erwarteten Steuersätze entsprechend der zum Bilanzstichtag geltenden gesetzlichen Regelungen zugrunde.

Passive latente Steuern aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierte Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Im Berichtsjahr werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur aktiviert, soweit aufgrund von steuerpflichtigen Ergebnissen im Folgejahr eine Nutzung zu erwarten ist.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als **zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte** klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vor erstmaliger Umklassifizierung der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte erfolgt die Bewertung noch nach den einschlägigen Bewertungsvorschriften der bislang „als zur Finanzinvestition gehaltenen“ Immobilien.

Die **Rückstellungen** werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss bestehen. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Ermittlung der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value Through Profit or Loss“ – „FVTPL“) bewertet.

Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung – finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten („At Cost“ – „AC“) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet („Fair Value Through Other Comprehensive Income“ – „FVTOCI“), wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet.

Einschätzung Geschäftsmodell

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Für Zwecke der Einschätzung des Zahlungsstromkriteriums ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge.

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium, der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann.

Klassifizierung und Folgebewertung – finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Seit 01.01.2018 wendet die Gesellschaft zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („Expected Credit Loss Modell“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Als erwarteter Kreditverlust („Expected Credit Loss“ bzw. „ECL“) wird der gewichtete Durchschnitt der Kreditverluste definiert, wobei die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten als Gewichtungen angesetzt werden. Der ECL ist der erwartete Kreditverlust eines Kreditengagements und ergibt sich als Produkt aus der (erwarteten) Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“) mit dem (erwarteten) Verlustumfang einer Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure At Default“).

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.
- Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Kategorien unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Forderungen aus Darlehensverwaltung
- Übrige Vermögenswerte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Darlehensverwaltung werden durch den Konzern individuell zu jedem Stichtag auf Wertminderung geprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Eine Berücksichtigung im ECL-Modell findet so implizit statt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ggf. übrige Vermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes mit einer Wertberichtigung in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Forderungsausfalls bewertet.

Ausbuchung und Verrechnung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Derivate Finanzinstrumente werden in der Webac-Gruppe nicht angewendet bzw. in Anspruch genommen.

Gemäß IFRS werden **Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten** nicht in der Bilanz erfasst. Dabei handelt es sich um mögliche Ansprüche und Verpflichtungen, deren tatsächliche Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss.

Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Ansprüche und Verpflichtungen sind mit ihrem Nennwert beziehungsweise höherem Erfüllungsbetrag angegeben.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der **beizulegende Zeitwert (Fair Value)** bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden unter Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten in die oben dargestellten Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die **Ertrags- und Aufwandsrealisation** erfolgt, wenn die Leistungen erbracht worden sind, d.h. der Gefahrenübergang vorliegt. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden übertragen wurde.

Die Erlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen.

Die Erlöse aus dem Segment Immobilien beinhalten Einnahmen aus der Vermietung von den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die unter Abzug von Erlösschmälerungen entsprechend der zugrunde liegenden Vertragslaufzeiten realisiert werden, sofern die Vergütung vertraglich festgesetzt oder verlässlich bestimmbar und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Beim Konzern werden alle bis zum Jahresende erbrachten Leistungen für Betriebskosten und auch die korrespondierenden Erlöse im Jahr der Leistungserbringung erfasst. Der Ausweis erfolgt unsaldiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zugeordnet sind. Ebenso werden Finanzerträge und -aufwendungen periodengerecht abgegrenzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit bestimmten Aufwendungen zusammenhängen, werden in der gleichen Periode als Ertrag erfasst. Sofern die Zuwendungen eine Investition betreffen, werden sie vom Buchwert des geförderten Vermögenswerts abgesetzt und reduzieren damit die Abschreibungen der künftigen Perioden.

Im Konzernabschluss müssen **Annahmen und Schätzungen** vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die im Folgenden genannten wesentlichen Positionen und Risiken sind in ihrem Ansatz und Wert von den zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen abhängig:

- Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Höhe von 319 TEUR (Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte)
- Als zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.740 TEUR (Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte)
- Forderungen aus Darlehensverwaltung in Höhe von 146 TEUR (Ausfallrisiko)
- Rechtliche Risiken aus den Bereichen Wettbewerbs- und Steuerrecht sowie andere Verpflichtungen

Im Konzernabschluss sind aus heutiger Sicht für vorhandene Risiken ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet worden. Dennoch kann nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus zukünftigen Rechtsstreiten und/oder gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

C. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind neben der Webac Holding AG ausschließlich inländische Gesellschaften einbezogen, über die die Webac Holding AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Grundlagen der Beherrschung bilden neben den bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen die Mehrheit der Stimmrechte.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Nach IFRS	Anteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
			31.12.2022	2022
			TEUR	TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH, Euskirchen	100,00	1) 4)	449	-132
Webac Immobilien AG, Hagen	94,07	1) 2) 4)	522	-1.048
Webac Gamma Immobilien Gesellschaft mbH, Euskirchen	100,00	1) 3) 4)	3.029	-567

- 1) Ergebnisabführungsvertrag, das angegebene IAS/IFRS-Ergebnis ist nach Steuern aber vor Ergebnisabführung.
- 2) Die AG ist mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH beteiligt.
- 3) Die AG ist unmittelbar mit 7,14 % bzw. mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH mit weiteren 92,86 % beteiligt.
- 4) Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Verpflichtung befreit, ihren Jahresabschluss offen zu legen.

Mit Notarvertrag vom 13. April 2022 wurde die Webac Verwaltungs GmbH mit handelsrechtlicher Wirkung zum 01. Januar 2022 auf die Webac Immobilien AG verschmolzen. Durch Verschmelzung sind das Vermögen der Webac Erschließungsgesellschaft Alpha Schwerter Straße GmbH & Co. KG und der Webac Erschließungsgesellschaft Beta Schwerter Straße GmbH & Co. KG der Webac Immobilien AG angewachsen. Nach der Umwandlung verbleibt damit nur noch die Webac Immobilien AG.

D. Konsolidierungsgrundsätze

1. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung für das erworbene Unternehmen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Nettoreinvermögen. Das neu bewertete Eigenkapital basiert auf den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden einschließlich identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte und zu passivierender Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Kann im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht auf Börsen- oder Marktpreise zurückgegriffen werden, wird die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte anhand geeigneter Bewertungsverfahren vorgenommen.

Verbleibt nach der Kaufpreisverteilung ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen der Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen Nettoreinvermögen, so wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert; ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Wertansätze der erworbenen Vermögenswerte und Schulden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden mit dem Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden vorgenommen.

2. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

E. Erläuterungen

Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Nach Regionen:		
Deutschland	287	312
	287	312
Nach Unternehmensbereichen:		
Immobilienvermietung	287	312
Kreditverwaltung	0	0
Sonstiges	0	0
	287	312

Der Bereich Immobilien hat im Berichtsjahr mit zwei Kunden Erlöse erzielt, die über 10% vom Umsatz lagen (238 TEUR; Vorjahr: 267 TEUR). Hierbei erfolgen die Zahlungen jeweils zum Monatsanfang.

Die Erlöse aus Immobilien betreffen die Bruttomieteinnahmen aus den als Finanzinvestitionen und zur Veräußerung gehaltenen Immobilien. Die Laufzeiten der Mieteinnahmen aus Verträgen zu Immobilien betragen:

Laufzeit der Mieteinnahmen

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bis zu einem Jahr	77	289
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	0	77
Länger als fünf Jahre	0	0
	77	366

Der Mietvertrag der letzten vermieten Immobilie in Euskirchen läuft zum 31. Juli 2023 aus und wurde bisher nicht verlängert. Es wird beabsichtigt die Immobilie im Jahr 2023 zu veräußern.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus Immobilienveräußerung	65	0
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	39	5
Neubewertung Nutzungsrecht	11	11
Herabsetzung von Verbindlichkeiten	4	0
Zahlungseingänge ausgebuchte Forderungen	2	1
Auflösung von Rückstellungen	0	8
Übrige	2	0
	123	25

Die Erträge aus Immobilienveräußerung resultieren aus dem Verkauf der Immobilie in Hagen mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 01. November 2022.

3. Personalaufwand

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	20	26
Soziale Abgaben	4	6
	24	32

Durchschnittszahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

Angestellte	1	1
Arbeiter	0	1
	1	2

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.368	120
Veröffentlichungen	132	135
Rechts- und Beratungskosten	50	60
Gas, Strom und Wasser	21	30
Immobilien und Grundstücke	21	19
Vergütung Aufsichtsrat	18	18
Versicherungen	16	10
Abgaben und Beträge	15	19
Grundsteuer	14	14
Büro und EDV	14	14
Buchhaltung	13	12
Neubewertung Leasingverbindlichkeit	11	11
Geldverkehr	7	8
Periodenfremde Aufwendungen	9	30
Wertberichtigung auf Forderungen	0	3
Übrige (< 10 TEUR)	2	-1
	1.711	502

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen Abschreibungen aus den Bereichen Kreditverwaltung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

In den Aufwendungen sind Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser, Reparaturen, Instandhaltung und ähnliches in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) enthalten, die den als Finanzinvestitionen und zur Veräußerung gehaltenen vermieteten Immobilien zuzurechnen sind.

5. Finanzergebnis

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinsaufwendungen:		
Darlehen von Kreditinstituten	6	10
Kontokorrente	0	0
	6	10

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Tatsächliche Steuererträge und -aufwendungen:		
Gewerbesteuer	0	0
Körperschaftsteuer	0	0
Latente Steuererträge und -aufwendungen:		
Aufgrund temporärer Differenzen	321	7
Latente Steuern auf Verlustvorträge zur Verrechnung	-321	-7
Effektive Ertragsteuern	0	0

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Konzernergebnis vor Steuern	-1.403	-230
Konzernsteuersatz	32,5%	32,5%
Erwartete Ertragsteuern	456	75
Überleitungsposten:		
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-3	-3
Nicht bilanzierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	-242	-32
Steuerliche Verluste des laufenden Jahres, für die keine latenten Steuern angesetzt sind	-213	-15
Sonstige	2	-28
Effektive Ertragsteuern	0	0

Steuereffekte aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder zugeschrieben werden, bestehen nicht.

7. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Teilung des Ergebnisses nach Steuern durch die sich durchschnittlich während der Periode im Umlauf befindliche Anzahl der Aktien. Im Berichtsjahr waren es 798.039 Stück (Vorjahr: 798.039 Stück). Die Anzahl der Aktien zum Bilanzstichtag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (siehe auch Pkt. 15 im Anhang). Da keine Verwässerungseffekte vorliegen, ist das unverwässerte Ergebnis identisch mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Bilanz

8. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Bei den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen des Konzerns sind voll abgeschriebene, aber noch genutzte Gegenstände in den historischen Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen enthalten.

in 2022	Anschaffungs & Herstellungskosten				
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Aktiviertete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0
EDV-Software	4	0	0	0	4
Sonstiges	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	4
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	33	0	0	0	33
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	33	0	0	0	33
III. Nutzungsrechte	65	11	11	0	65
IV. Gesamt	102	11	11	0	102

in 2021	Anschaffungs- & Herstellungskosten				
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Aktivierete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0
EDV-Software	4	0	0	0	4
Sonstiges	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	4
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	33	0	0	0	33
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	33	0	0	0	33
III. Nutzungsrechte	65	11	11	0	65
IV. Gesamt	102	11	11	0	102

in 2022	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	31.12.	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Aktivierete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0
EDV-Software	4	0	0	4	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
	4	0	0	4	0	0
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	31	2	0	33	0	2
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	31	2	0	33	0	2
III. Nutzungsrechte	60	11	11	60	5	5
IV. Gesamt	95	2	0	97	5	7

in 2021	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12. 2022	Vorjahr
	01.01.			31.12.		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Aktiviertete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0
EDV-Software	3	1	0	4	0	1
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
	3	1	0	4	0	1
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	29	2	0	31	2	4
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	29	2	0	31	2	4
III. Nutzungsrechte	43	17	0	60	5	31
IV. Gesamt	75	20	0	95	7	27

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten im Konzern erfasst.

9. Nutzungsrechte

Im Konzern bestehen im Geschäftsjahr Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude (im Wesentlichen Lager und Büros), Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Container) und Sonstiges (z.B. Trafostation).

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	31.12. 2022	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
<i>Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	5	5
	5	5
<i>Leasingverbindlichkeiten</i>	5	5
Davon fällig nach über 1 Jahr	0	0
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	5	5

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<i>Abschreibungen auf Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	11	17
- Fahrzeuge	0	0
	<u>11</u>	<u>17</u>
<i>Aktivierungen auf Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	11	11
	<u>11</u>	<u>11</u>
<i>Abgang Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	-11	-11
	<u>-11</u>	<u>-11</u>
Zinsaufwand	0	0
	<u>11</u>	<u>17</u>

Durch Anwendung der praktischen Behelfe des IFRS 16 ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	2	2
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
	<u>2</u>	<u>2</u>

Basierend auf den bestehenden vertraglichen Leasingverhältnissen erwartet die Gesellschaft folgende Zahlungsmittelabflüsse in zukünftigen Perioden:

Laufzeit	31.12. 2022
	TEUR
Bis zu einem Jahr	6
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	1
Länger als fünf Jahre	0
	<u>7</u>
Barwert	<u>7</u>

10. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	3.426	5.031
Zugänge	0	0
Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	-1.368	-120
Umklassifizierungen	-1.740	-1.485
Stand 31.12.	318	3.426

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nach Umklassifizierungen eine Reihe von unbebauten Immobilien, die teilweise als Kleingärten an dritte Parteien vermietet sind.

Die Bilanzierung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt nach der Methode des beizulegenden Zeitwerts. Die Immobilien werden in der Hierarchie beizulegender Zeitwerte als Stufe 3 klassifiziert. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte für bebaute Grundstücke unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Zugrundelegung von erwarteten künftigen Einnahme-Überschüssen sowie für unbebaute Grundstücke auf Basis eines Vergleichswertverfahrens. Die Bewertung erfolgte durch einen unabhängigen Gutachter. Inputfaktoren für die Bewertung der bebauten Grundstücke waren insbesondere die marktüblichen Mieten sowie Liegenschaftszinssätze, für die unbebauten Grundstücke die ortsüblichen Bodenrichtwerte. Die Inputfaktoren der Stufe 3-Bewertungen sind die marktüblichen Mieten – in Höhe von 7,50 Euro/qm sowie Bodenrichtwerte zwischen 0,80 Euro/qm und 155 Euro/qm.

Ein bebautes und ein unbebautes Grundstück in Euskirchen sind zur Veräußerung vorgesehen und wurden daher als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ in die kurzfristigen Vermögenswerte umklassifiziert. Auf die Erläuterungen unter Tz. 20 wird verwiesen.

11. Forderungen aus Darlehensverwaltung

	31.12.	31.12.
	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Brutto	3.274	3.357
Wertberichtigungen	3.127	3.165
	147	192
Davon fällig nach 1 Jahr	113	153
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	34	39

Zu überfälligen und wertgeminderten Darlehensforderungen werden im Einzelfall mit den Schuldnern neue Konditionen zu Tilgungsleistungen und Verzinsung getroffen.

Es besteht das Risiko, dass die Darlehensnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, gestellte Sicherheiten nicht verwertet werden können oder die Verwertungserlöse nicht die Kosten und die Schuld decken.

Im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements werden die Risiken überwacht und – sofern möglich – Maßnahmen ergriffen, um einen Zahlungseingang sicherzustellen. Der monatliche Zahlungseingang und wesentliche Zahlungsstockungen werden an den Aufsichtsrat berichtet.

Im Berichtszeitraum wurden wie auch im Vorjahr keine Zuschreibungen auf Forderungen vorgenommen (siehe auch Textziffer 2). Es wurden dagegen Forderungen in Höhe von 65 TEUR wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die Wertberichtigungen werden nach individueller Einschätzung zu einzelnen Forderungen vorgenommen und haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Stand 01.01.	3.165	3.167
Zuführungen	3	3
Verbrauch	0	0
Auflösungen	-41	-5
Stand 31.12.	3.127	3.165

Hierbei handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte deren Bonität zum Abschlussstichtag beeinträchtigt ist. Demnach wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Zinsvereinbarungen mit den Schuldern sehen Verzinsungen zwischen 5% pro Jahr und 10% pro Jahr vor. Zinsforderungen werden aktiviert, sofern mit einem Eingang der Forderungen in den nächsten 20 Jahren gerechnet werden kann.

Die Zinserträge aus der Aktivierung von Zinsforderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Position „Erträge aus Darlehensverwaltung“ ausgewiesen.

Für die Darlehensforderungen besteht kein transparenter Markt. Der Zeitwert des Kreditportfolios wird auf der Grundlage einer Cashflow-Prognose ermittelt. In der Berechnung wurde zudem eine erwartete Wertminderung in Form eines jährlichen Abschlags von 5,0% berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Darlehensforderungen, welcher einem Ausfallrisiko unterliegt beträgt zum Stichtag 3.269 TEUR. Das Risiko ist hierbei individuell je Einzelforderung zu betrachten und es deuten keine Hinweise auf eine Konzentration des Kreditrisikos hin.

12. Übrige Vermögenswerte

	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Umsatzsteuer	7	1
Forderungen aus Rückzahlung Kautions	4	4
Sonstige (< 10 TEUR)	2	14
	13	19
Davon fällig nach über 1 Jahr	0	5
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	13	14

13. Latente Steuern

Aktive

	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Latente Steuern auf Verlustvorträge	551	872
Mit passiven latenten Steuern verrechnete aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	-551	-872
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	0	0
	0	0

Passive

	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	551	872
Mit aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge verrechnete passive latente Steuern	-551	-872
	0	0

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2022 rd. 34 Mio. EUR und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge rd. 36 Mio. EUR.

Bei einer Bewertung der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge mit den geltenden Steuersätzen ergeben sich die latenten Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigungen in Höhe von 11.960 TEUR (Vorjahr 11.777 TEUR). Auf diese latenten Steuern wurden Wertberichtigungen in Höhe von 11.409 TEUR (Vorjahr 10.905 TEUR) gebildet.

Aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen ergeben sich temporäre Differenzen, die zu Steuerlatenzen im Konzern führen. Hier erfolgt ein Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, soweit deren Nutzung aufgrund vorhandener passiver latenter Steuern wahrscheinlich ist. Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und aufrechenbar sind.

Aufgrund der mit dem Zeithorizont zunehmenden Unsicherheit der aus der Gewinnprognose abgeleiteten Steuerplanung werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, soweit nicht eine Verrechnung mit passiven latenten Steuern erfolgt, nur in der Höhe aktiviert, in der sie im nächsten Jahr voraussichtlich genutzt werden können. Aufgrund der erstellten Planung wird nicht davon ausgegangen, dass im Folgejahr Verlustvorträge genutzt werden können.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgenden Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

Abzugsfähige temporäre Differenzen	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bruttobetrag	0	0
Konzernsteuersatz	32,5%	32,5%
Steuereffekt	0	0

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive		Passive	
	2022	Vorjahr	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	0	0	551	872
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Verlustvorträge	551	872	0	0
Saldierung	-551	-872	-551	-872
	0	0	0	0

14. Liquide Mittel

	31.12.	31.12.
	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.233	165
Kassenbestände	0	0
	1.233	165

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2022 über Liquide Mittel in Höhe von 1.233 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR). Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die Ratings von A1 bis A2 aufweisen, basierend auf dem Rating der Ratingagentur Moody's.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

15. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000 TEUR zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 1.000 TEUR). Es ist voll eingezahlt und in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,1749 Euro (Vorjahr: 1,1749 Euro) eingeteilt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

In den beiden Geschäftsjahren 2022 und 2021 gab es keine Meldungen gem. § 21 WpHG, da die Meldeschwellen nicht überschritten waren. Nach den zuletzt erfolgten Meldungen gem. § 21 WpHG waren die AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden mit 10,3% und die SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden mit 14,99% an der Webac Holding AG beteiligt.

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024.

Durch den Kauf von eigenen Aktien soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder Unternehmensteilen verwenden zu können. Somit soll die notwendige Flexibilität gegeben werden, um derartige sich bietende Gelegenheiten schnell und flexibel ohne Belastung der Liquidität der Gesellschaft ausnutzen zu können.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein.

Durch den Kauf und Verkauf von eigenen Aktien soll zum einen Kurspflege betrieben werden und zum anderen soll dies dazu dienen, den Gewinn je Aktie zu steigern.

In den Geschäftsjahren 2017 bis 2022 wurden keine eigenen Aktien erworben. Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 53.094 Stück eigene Aktien im Eigentum. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die eigenen Anteile wurden wie folgt in den Geschäftsjahren 2009 bis 2016 erworben:

Jahr	Anzahl	Anteil in Prozent	Rechnerischer Wert Euro	Erwerbspreis Euro
2009	9.005	1,06%	10.580,02	37.766,50
2010	5.801	0,68%	6.815,62	25.935,51
2011	9.337	1,10%	10.970,08	43.279,10
2012	5.077	0,60%	5.964,99	23.836,20
2013	4.726	0,56%	5.552,60	25.034,00
2014	5.810	0,68%	6.826,20	26.514,20
2015	9.688	1,14%	11.382,47	42.020,70
2016	3.650	0,43%	4.288,40	16.425,00
	53.094	6,24%	62.380,38	240.811,21

Kapitalrücklage

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB beträgt zum Jahresende 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR).

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum Jahresende 3.622 TEUR (Vorjahr: 3.622 TEUR).

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2022 betrug die gesetzliche Rücklage 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und die anderen Gewinnrücklagen betragen 1.552 TEUR (Vorjahr: 1.552 TEUR).

Sonstige Rücklagen

Die Neubewertungsrücklage beträgt wie im Vorjahr 104 TEUR. Sie bezieht sich auf die Neubewertung von Immobilien in 2018 unmittelbar vor ihrer Umgliederung in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

Bilanzgewinn / (-verlust)

Die Veränderungen des Bilanzverlusts sind in der Eigenkapitalentwicklung des Konzerns erläutert.

Nicht beherrschende Anteile

Der Posten betrifft die Minderheitsaktionäre (5,93%) der Webac Immobilien AG.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Webac-Konzerns verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis und die Geschäftstätigkeit nachhaltig zu sichern. Hier unterliegt die Webac Holding AG keinen satzungsmäßigen oder von externer Seite vorgegebenen Kapitalerfordernissen.

Die Eigenkapitalstruktur wird vom Vorstand im Rahmen seines Risikomanagementprozesses routinemäßig überwacht und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert. Quantitative Zielvorgaben bestehen nicht. Das Eigenkapital ist in der Konzernbilanz sowie der Eigenkapitalentwicklung des Konzerns dargestellt.

	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Eigenkapital	3.243 93,7%	4.646 87,7%
Fremdkapital	218 6,3%	653 12,3%
Gesamtkapital	3.461 100,0%	5.299 100,0%

16. Finanzverbindlichkeiten

	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Darlehen > 5 Jahre	0	158
Darlehen 1 bis 5 Jahre	0	201
	0	359
Darlehen < 1 Jahr	0	64
Kontokorrente	0	0
	0	64
Umklassifizierung	0	-423
Gesamt	0	0

Bei den Darlehen im Vorjahr handelte es sich um mehrere Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 423 TEUR. Die mit Grundschulden in Hagen besicherten Darlehen betrafen die im Vorjahr zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und standen damit in unmittelbarem Zusammenhang mit den „zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten“. Sie wurden daher als „Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten“ in die kurzfristigen Schulden umklassifiziert. Im Rahmen der Veräußerung der Immobilie in Hagen im Geschäftsjahr 2022 wurden die Verbindlichkeiten abgelöst.

17. Rückstellungen

	01.01. 2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12. 2022 TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichung	87	-65	0	87	108
Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten	10	-5	0	4	9
Aufsichtsratsvergütung	18	-18	0	18	18
Übrige (< 10 TEUR)	10	0	0	0	10
	125	-88	0	109	145

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Gegen Dritte:		
Lieferungen und Leistungen	25	45
	25	45

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

19. Übrige Verbindlichkeiten

	Konzern	
	31.12. 2022 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Erhaltene Kautionen	40	44
Übrige	3	11
	43	55
Davon fällig nach über 1 Jahr	0	44
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	43	11

20. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		
Stand 01.01.	1.485	0
Abgang aufgrund Veräußerung	-1.485	0
Zugang aus Umklassifizierung	1.740	1.485
Stand 31.12.	1.740	1.485
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		
Stand 01.01.	423	0
Abgang aufgrund Veräußerung	-423	0
Stand 31.12.	0	0

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betreffen ein unbebautes und ein bebautes Grundstück in Euskirchen. Die Büro- und Gewerbeflächen des bebauten Grundstücks sind an dritte Parteien vermietet. Die Grundstücke sind dem Segment „Immobilien“ zuzurechnen.

Die Immobilien sind derzeit in der Vermarktung. Hintergrund des Verkaufs sind der bestehende Reparaturstau sowie das Auslaufen des bestehenden Mietvertrags Ende Juli 2023. Damit liegen die Voraussetzungen der IFRS 5.6 vor, wonach ein langfristiger Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten einzustufen ist, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Vor Umklassifizierung der Immobilien erfolgte die Bewertung noch mit dem beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Bewertung der „als zur Finanzinvestition gehaltene“ Immobilien. Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen oben unter Tz. 10. Dieser entspricht dem nach IFRS 5.15 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen Immobilien, da keine Veräußerungskosten anfallen.

Es bestehen keine Schulden in Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Immobilien.

21. Haftungsverhältnisse

Im Konzern bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

22. Eventualschulden

Der ehemalige Vorstand und ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats haben die Webac Holding AG beim Landgericht München auf Zahlung von vermeintlichen Sondervergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 108 für behauptete Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Maschinenbau-Sparte in 2019, der ehemalige Vorstand zudem für die vorzeitige Ablösung eines Verkäuferdarlehens zur Finanzierung des Kaufpreises aus dieser Transaktion und für angebliche sonstige Beratungstätigkeiten, verklagt. Die geltend gemachten Ansprüche werden dem Grunde und der Höhe nach weiterhin von uns bestritten. Unser rechtlicher Berater hält es insgesamt für überwiegend wahrscheinlich, dass die beiden Kläger mit ihren geltend gemachten Ansprüchen keinen Erfolg haben werden. In beiden Fällen fehlt es sowohl an einer Vereinbarung zwischen den Parteien sowie an einem Beschluss des Aufsichtsrates über die Gewährung dieser mutmaßlichen Sondervergütungen. Die Klage des ehemaligen Vorstands gegen die Webac Holding AG wurde im Geschäftsjahr 2022 in erster Instanz abgewiesen. Vor dem Hintergrund der geringen Wahrscheinlichkeit wurde zum 31. Dezember 2022 lediglich eine Rückstellung in Höhe von 9 TEUR für nicht erstattungspflichtige Rechtsverfolgungskosten gebildet.

23. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

	Kategorie nach IFRS 9	31.12. 2022 TEUR	Fair Value TEUR	31.12. 2021 TEUR	Fair Value TEUR
Aktiva					
Forderungen Darlehensverwaltung	AC	146	-	192	-
Forderungen Lieferungen & Leistungen	AC	5	-	4	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	13	-	19	-
Zahlungsmittel	AC	1.233	-	165	-
Passiva					
Leasingverbindlichkeiten	AC	5	-	5	-
Verbindlichkeiten Lieferungen & Leistungen	AC	25	-	45	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	43	-	55	-
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	AC	0	-	423	-
Gesamt nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte	AC	1.397	-	380	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	AC	68	-	523	-

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten („At Cost“) bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter ermittelt. Da die Verzinsung marktüblich erfolgt, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten.

Das Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsen, Forderungsausfällen, Wertberichtigungen und Eingängen ausgebuchter Forderungen und beträgt -18 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Das Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert aus Zinsen und beträgt -6 TEUR (Vorjahr: -9 TEUR).

Die Gesellschaft ist aus ihrer operativen Tätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Als Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust aus finanziellen Vermögenswerten bezeichnet, z. B. die Unfähigkeit eines Kunden, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Dem Risiko wird durch laufende Überwachung der Außenstände Rechnung getragen, Ausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte dargestellt.

Hinsichtlich der weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Zinsänderungs- und Währungsrisiken sind aus Konzernsicht nicht wesentlich, da keine verzinslichen Finanzverbindlichkeiten mehr bestehen.

Liquiditätsrisiken werden durch laufende Überwachung Rechnung getragen. Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstigen hochgradig handelsfähigen Schuldinstrumente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegt. Der Konzern überwacht zudem die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt der Konzern über eine nicht genutzte Kreditlinie in Höhe von 350 TEUR. Die Verzinsung hierfür beläuft sich zwischen 2,95 bis 10,5%.

Die nachstehende Tabelle gibt die Cash Flows der zum 31. Dezember 2022 bestehenden originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten im Webac Konzern wieder.

Die Cash Flows im Zusammenhang mit den Finanzverbindlichkeiten geben die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen wieder.

2022	31.12. 2022	2023	2024	2025 - 2027	2028 und später
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	45	25	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11	43	0	0	0

2021	31.12. 2021	2022	2023	2024 - 2026	2027 und später
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	60	45	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1	11	44	0	0
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	71	64	66	135	158

24. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen und Unternehmen im Webac Konzern kommen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, nicht konsolidierte verbundene Unternehmen sowie andere Personen oder Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss in Betracht.

Die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen – neben Einflussnahmen aus dem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis – aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Lieferungen und Leistungen	Einkäufe		Verbindlichkeit	
	2022	Vorjahr	31.12. 2022	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Webac Vibrator GmbH, Euskirchen	30	29	0	1
	30	29	0	1

Mitglieder des Aufsichtsrats der Webac Holding AG haben im Rahmen von Vereinbarungen Vergütungen von 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) erhalten.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates können aus Tz. 25 entnommen werden.

25. Organe der Webac Holding AG

Vorstand

Herr Rechtsanwalt Konrad Steinert
 Vorsitzender

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland
 Vorsitzender

Herr Dr. Tilman Steinert, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Steinert
 Stv. Vorsitzender

Herr Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht, Geschäftsführer, FIBU Buchhaltungsservice GmbH
 Mitglied

Weitere Mitgliedschaften bestehen bzw. bestanden in den Aufsichtsgremien folgender Gesellschaften:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland:
 Webac Immobilien AG
 DIB Svenska AB, Schweden

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge und die Honorare an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der AG und im Konzern 37 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Davon waren 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfolgsbezogen.

Die fixen Vergütungen an die Aufsichtsräte der Webac Holding AG betragen bei der AG und im Konzern 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Pensionsverpflichtungen bestehen weder für den Vorstand oder für frühere Vorstandsmitglieder noch für den Aufsichtsrat. Kredite wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gewährt.

26. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Konzernabschlussprüfer hat gegenüber der Gesellschaft und ihren Tochter-Unternehmen für das Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

	Konzern	
	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	47	67
<i>Davon für das Vorjahr</i>	2	23
	47	67

Die Kategorie Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses der Webac Holding AG.

27. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in einer gesonderten Anlage dargestellt. Die Ermittlung erfolgte nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss. Die liquiden Mittel, bestehend aus Kassenbestand und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, bilden den Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung.

28. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, in welchem Umfang den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde bzw. welche nicht angewendet wurden. Die Erklärung wurde am 4. Oktober 2022 abgegeben und ist im Internet unter „www.webac-ag.com“ hinterlegt.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Ereignisse rund um die die COVID 19-Pandemie und etwaigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken in der Gruppe“ und „Ausblick auf das Jahr 2023“.

Die Webac Holding AG hat im Januar 2023 liquide Mittel in Höhe von 1.041 TEUR in Wertpapiere investiert.

Weitere nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung für den Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

30. Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 (siehe auch Lagebericht)

Der Konzern stellt eine Segmentrechnung nach IFRS 8 auf. Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt auf Grundlage des Bestimmungslandprinzips. Die langfristigen Vermögenswerte werden auf der Grundlage des Standortes der Tochterunternehmen zugeordnet.

Kreditverwaltung

Hier ist die LEGA Kreditverwaltungs GmbH dargestellt, die von der Webac Holding AG übertragene Kredite abwickelt. Im ausgewiesenen Segmentvermögen sind Beteiligungsbuchwerte in Höhe von TEUR 2.613 (Vorjahr: 2.797 TEUR) enthalten, die verbundene Unternehmen anderer Segmente betreffen.

Immobilien

Das Segment Immobilien beinhaltet die Webac Immobilien AG und Webac Gamma Immobilien GmbH. Die Gesellschaften verwalten und verwerten Grundbesitz. Im ausgewiesenen Segmentvermögen sind Beteiligungsbuchwerte in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) enthalten, die verbundene Unternehmen anderer Segmente betreffen.

Sonstige

In diesem Segment sind die nicht operativ tätige Muttergesellschaft, Effekte aus dem Abgang des Bereichs Maschinenbau und Zinserträge aus dem Darlehen an den Käufer des Bereichs Maschinenbau dargestellt. Im ausgewiesenen Segmentvermögen sind Beteiligungsbuchwerte in Höhe von 612 TEUR (Vorjahr: 8.167 TEUR) enthalten, die verbundene Unternehmen anderer Segmente betreffen.

Der Abrechnungsverkehr zwischen den Segmenten erfolgt fremdüblich.

Konzernsegmentbericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung	Kreditverwaltung		Immobilien		Sonstiges		Gesamt	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Dritte	0	0	287	312	0	0	287	312
Umsatzerlöse anderen Segmenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Darlehensverwaltung	6	7	0	0	0	0	6	7
Gesamterlöse	6	7	287	312	0	0	293	319
Davon Ausland / Übriges Europa	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	41	6	78	14	4	5	123	14
	47	13	1.849	326	4	5	416	333
Personalaufwand	20	16	4	16	0	0	24	32
Abschreibungen	65	0	0	0	13	19	78	19
Sonstige Aufwendungen	10	14	1.472	251	229	237	1.711	502
E B I T	-48	-17	-1.111	59	-238	-262	-1.397	-220
Davon zahlungsunwirksamen Posten	-24	2	-1.368	3	4	19	-1.388	-46
Zinserträge	106	109	26	26	0	0	132	135
Zinsaufwendungen	7	11	50	53	81	81	138	145
Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis *	99	98	-24	-27	-81	-81	-6	-10
E B T	51	81	-1.135	32	-319	-343	-1.403	-230
Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Ertragsteuern	51	81	-1.135	32	-319	-343	-1.403	-230

*) Ohne Ergebnisabführung bzw. -übernahme

Ergebnisrechnung	Kreditverwaltung		Immobilien		Sonstige		Gesamt	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	0	287	312	0	0	287	312
Eliminierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernumsätze	0	0	287	312	0	0	287	312

Bilanz der Segmente zum 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Kreditverwaltung		Immobilien		Sonstige		Gesamt	
	TEUR	Vorjahr TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR
Aktiva								
Segmentvermögen	3.289	8.339	3.522	6.218	3.810	8.211	10.621	22.768
Übrige Vermögenswerte							1	1
Gesamtvermögen							10.622	22.769
Abzüglich Eliminierungen							7.160	17.470
Konzernvermögen							3.462	5.299
Passiva								
Segmentverbindlichkeiten	2.841	349	595	2.357	1.173	4.030	4.609	6.736
Übrige Verbindlichkeiten							0	423
Gesamtverbindlichkeiten							4.609	7.159
Abzüglich Eliminierungen							4.391	6.506
Konzernverbindlichkeiten							218	653
Langfristige Vermögenswerte							436	3.591
Davon übriges Europa							0	0
Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0

München, den 26. April 2023

Konrad Steinert
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 26. April 2023

Konrad Steinert
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Webac Holding Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Webac Holding Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns, der Eigenkapitalentwicklung des Konzerns und der Kapitalflussrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang des Konzerns, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der Webac Holding Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Werthaltigkeit der als Finanzinvestitionen und zur Veräußerung gehaltenen Immobilien

Zur Bewertung der als Finanzinvestitionen und zur Veräußerung gehaltenen Immobilien verweisen wir auf die Abschnitte „B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung“ sowie „E10. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und „E20. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden“ im Konzernanhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Webac Holding Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sind Immobilien in Höhe von insgesamt TEUR 2.059 (i.Vj. TEUR 4.911) bilanziert. Sie sind unter den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (TEUR 319; i.Vj. TEUR 3.426) und unter den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten (TEUR 1.740; i.Vj. TEUR 1.485) ausgewiesen. Die Webac Holding Aktiengesellschaft bewertet die Immobilien zum beizulegenden Zeitwert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus negativen Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von TEUR 1.368 (i.Vj. TEUR 120) erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst. Von den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien des Vorjahres (TEUR 3.426) wurden zur Veräußerung gehaltene Immobilien in Höhe von TEUR 1.740 gemäß IFRS 5 umklassifiziert.

Die beizulegenden Zeitwerte der vor Umklassifizierung als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden von der Webac Holding Aktiengesellschaft auf Grundlage von Wertgutachten eines zu diesem Zweck beauftragten unabhängigen Sachverständigen ermittelt. Die Bewertung erfolgt für bebaute Grundstücke auf Basis eines Ertragswertverfahrens unter Zugrundelegung von erwarteten künftigen Einnahmenüberschüssen sowie für unbebaute Grundstücke auf Basis eines Vergleichswertverfahrens. In die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fließen zahlreiche bewertungsrelevante Annahmen ein, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden sind. Bereits geringe Änderungen der bewertungsrelevanten Annahmen und sonstigen Parameter können zu wesentlichen Änderungen der resultierenden beizulegenden Zeitwerte führen und somit wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben. Die wesentlichen Bewertungsannahmen für die Bewertung der bebauten Grundstücke waren zum Bewertungsstichtag die marktüblichen Mieten sowie die Liegenschaftszinssätze, für die unbebauten Grundstücke die Bodenrichtwerte.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass aufgrund der bestehenden Schätzunsicherheiten und der Ermessensbehaftung die Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nicht angemessen ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten bewertungsrelevanten Annahmen und übrigen Parameter zu beurteilen, haben wir im Rahmen der Prüfung die in den Bewertungsgutachten des externen Sachverständigen zugrunde gelegte Bewertungsmethodik sowie die Bewertungsgrundlagen kritisch gewürdigt und sowohl inhaltlich als auch rechnerisch geprüft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des unabhängigen Sachverständigen gewürdigt sowie die in den durch diesen erstellten Wertgutachten angewandte Bewertungsmethodik auf Konformität mit IAS 40 in Verbindung mit IFRS 13 beurteilt.

In Gesprächen mit dem Vorstand sowie dem vom Konzern eingesetzten externen Sachverständigen sowie durch Einsichtnahme in die Bewertungsgutachten und Kaufangeboten haben wir ein Verständnis über die Bewertungsmethode, den Bewertungsprozess und die Tätigkeit des Sachverständigen bzw. die Absicht der potenziellen Käufer erlangt.

Weiterhin haben wir die wesentlichen, vom Sachverständigen verwendeten Annahmen bzw. resultierenden Kennzahlen unter Beachtung von Art und Lage der bewerteten Objekte durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Hierfür haben wir die angesetzten marktüblichen Mieten mittels Informationen aus Marktberichten und Recherchen in Online-Immobilienportalen (Angebotsmieten) plausibilisiert und Liegenschaftszinssätze sowie resultierende Rohertragsvervielfältiger anhand von Angaben in den lokalen Grundstücksmarktberichten und Angaben aus der Fachliteratur beurteilt. Die im Vergleichsverfahren angesetzten Bodenrichtwerte haben wir mit den aktuellen Bodenrichtwertkarten abgeglichen und Angaben aus den lokalen Grundstücksmarktberichten berücksichtigt. Bei den zum Verkauf vorgesehenen Immobilien haben wir geprüft, ob ein konkretes Kaufangebot von einem potenziellen Käufer als unabhängiger Marktteilnehmer vorliegt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die auf der im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden können, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **"3912006OSVCWGCAF9075-2021-12-31-de.zip"** [SHA256-Hash-Wert:09A4493FC8D68BF1CA70D9E69E093C97C9995F5F5C9213F5D4B040E8 EE3AAB8F] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand des Konzerns ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand des Konzerns verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 05. August 2022 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Webac Holding Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roman Brinskelle.

Frankfurt am Main, den 26. April 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jochen Ball
Wirtschaftsprüfer

Roman Brinskelle
Wirtschaftsprüfer